

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB

1. Beschreibung der Planung und ihrer Umweltauswirkungen

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat am 10.04.2018 beschlossen, den im Nordwesten der Ortslage Anröchte gelegenen Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West“, Teil II zu ändern.

Das Plangebiet der 2. Änderung umfasst zwei Teilbereiche. Der südliche Teil der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird begrenzt durch die Wiesenstraße im Osten, die Plangebietsgrenze des bestehenden Bebauungsplanes im Süden, die Daimlerstraße im Westen sowie die Borsigstraße im Norden.

Der nördliche Teil des Änderungsbereichs umfasst die bisher als Straßenverkehrsfläche festgesetzten Flächen am nördlichen Rand des Plangebietes inklusive der nicht überbaubaren Flächen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans soll das vorhandene Gewerbegebiet an eine veränderte Erschließungskonzeption sowie an die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Hierzu soll im südlichen Änderungsbereich entsprechend der gegenwärtigen örtlichen Situation eine Wendeanlage am Ende der geradlinig verlaufenden Borsigstraße planungsrechtlich gesichert werden. Die südlich abknickende festgesetzte, allerdings bislang nicht realisierte Verkehrsfläche mit Wendeanlage, soll dafür teilweise aufgehoben werden um eine effizientere Ausnutzung als Gewerbegebietsfläche zu ermöglichen. Darüber hinaus soll als östliche Verlängerung der Borsigstraße eine Fuß- und Radanbindung an die Wiesenstraße planungsrechtlich gesichert werden.

Im Westen des Änderungsbereiches soll zudem die bislang hier festgesetzte Wendeanlage, welche parallel zur Daimlerstraße angeordnet ist, aufgehoben werden. Das sich östlich daran anschließende Gewerbegebiet soll im Gegenzug mit seinem Baufenster nach Westen hin zur Daimlerstraße erweitert werden.

Im nördlichen Änderungsbereich soll die dort festgesetzte Verkehrsfläche aufgehoben und die Fläche den Grundstücksflächen zugeschlagen werden, um Erweiterungsmöglichkeiten für den südlich angrenzend bestehenden Betrieb zu schaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West“ Teil II wurde 1989 von der Gemeinde Anröchte beschlossen. Im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes wird für den Änderungsbereich nunmehr die aktuell geltende Fassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zugrunde gelegt.

Gemäß §§ 2 (4) i.V.m § 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB ist für den Bebauungsplan eine Umweltprüfung durchgeführt worden, in der die mit dem Bauleitplan voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Der **Umweltbericht** fasst die Ergebnisse der Prüfung zusammen. Inhaltlich und in der Zusammenstellung der Daten berücksichtigt er die Vorgaben der Anlage zu §§ 2 (4) und 2a BauGB. Der Umweltbericht kommt nach Prüfung der Schutzgüter zu dem Ergebnis, dass keine voraussichtlichen, erheblichen Beeinträchtigungen durch die Planung entstehen.

Der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 14 ff BNatSchG ist gem. § 18 BNatSchG i.V.m. § 1a (3) BauGB vom Verursacher auszugleichen. Mit der Planung entsteht ein Biotopwertdefizit von 2970 Punkten.

Der erforderliche Ausgleich auf dem Flurstück 1456, Flur 5, Gemarkung Anröchte geschaffen. Derzeit stellt sich die Fläche als intensiv genutztes Grünland dar. Es ist vorgesehen eine artenreiche Extensivwiese aus Regiosaatgut des Ursprungsgebietes 2 anzulegen und lebensraumtypische Einzelbäume zu pflanzen (siehe Abbildung zum Ausgleichskonzept). Die Zuwegung zum zentral im Flurstück gelegenen Spielplatz wird durch regelmäßige Mahd gewährleistet. Mit Umsetzung der Maßnahme ist ein Biotopwertüberschuss von 7.770 Punkten verbunden, sodass der im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte – West“ Teil II entstehende Eingriff vollständig ausgeglichen werden kann.

Die durchgeführte Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung Vermeidungsmaßnahmen (Gehölzentnahme außerhalb der Zeit vom 01.03. bis 30.09 eines jeden Jahres) artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden können. Ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Plangebiet kann unter Berücksichtigung der derzeitigen Nutzung, und des damit einhergehenden geringen Habitatpotenzials, ausgeschlossen werden.

2. Ablauf des Beteiligungsverfahrens

Verfahrensablauf	Termine
Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB durch den Rat der Gemeinde Anröchte am	10.04.2018
Beschluss zur Erweiterung des Änderungsbereiches am	25.06.2019
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am	01.10.2018
Bekanntmachung zur Erweiterung des Änderungsbereiches am	22.08.2019
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB am	04.05.2020 bis 12.06.2020

Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom	04.05.2020 bis 12.06.2020
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB am	30.07.2020
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB vom	10.08.2020 bis 09.09.2020
Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen erfolgte der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Anröchte gemäß § 10 (1) BauGB am	29.09.2020
Bekanntmachung des Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) BauGB am	05.10.2020

3. Abwägung der vorgebrachten Anregungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen zu der Planung vorgetragen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden Anregungen insbesondere zu folgenden Themenbereichen vorgetragen:

- Eingriff in Natur und Landschaft
- Umgang mit Gasleitungen

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurden die Anregungen, soweit diese mit dem vorliegenden Planungsziel vereinbar waren, berücksichtigt.

In Abwägung der verschiedenen Belange hat der Rat der Gemeinde Anröchte daher in seiner Sitzung am 29.09.20 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 Teil II „Gewerbegebiet Anröchte-West“ – 2. Änderung als Satzung beschlossen.

Bearbeitet für die Gemeinde Anröchte
Coesfeld, im Oktober 2020

WOLTERS PARTNER
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld